

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Alee.

IV. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 20. Januar 1885.

N^o. 8.

Die Budgetrede des Finanzministers.

Die Lage der preussischen Finanzen ist am Montag von dem Finanzminister im Abgeordnetenhaus zur Einleitung der Budgetberathung in objectiver Weise dargelegt und beleuchtet worden. Der Minister bezeichnete zunächst den Abschluß des Etatsjahres 1883/84 als befriedigend, weil derselbe einen Ueberschuß von 20 Millionen M. ergeben, welcher die damals nöthig gewordene Anleihe von 23 Millionen M. fast wieder eingebracht hat. Im Gleichen erhoffte er von dem laufenden Etatsjahr 1884/85, dessen Budget ohne Zuhilfenahme einer Anleihe bilanzirt werden konnte, einen günstigen Abschluß durch einen zu erwartenden Ueberschuß von etwa 10 Millionen M. Dieser wie jener Ueberschuß kommen nicht zur Verwendung bei den Stataufstellungen der folgenden Jahre, sondern werden zur Schuldentilgung benutzt, wie dies bereits mit dem erstgedachten Ueberschuß geschehen. Von den finanziellen Ergebnissen der Vorjahre ist also die Aufstellung des jetzt zur Berathung stehenden Budgets für 1885/86 unabhängig. Was die vorhandenen Mittel und Einnahmen Preußens und die Bestreitung der vorhandenen Bedürfnisse anbetrifft, so würde sich das Budget für 1885/86 in dem Voranschlag gleichfalls günstig stellen. In Wirklichkeit konnten die Einnahmen im Ganzen aus den verschiedenen Betriebsverwaltungen um 31 Millionen M. höher veranschlagt und damit neuen Anforderungen der Verwaltung entsprochen werden: gewiß ein untrüglicher Beweis der fortschreitenden Gesundung der wirtschaftlichen, Handels- und Verkehrsverhältnisse. Trotzdem wird zur Deckung der Ausgaben eine Anleihe von 22 Millionen M. nöthig sein, weil das Reich mit einer gegenüber dem Vorjahre neuen Forderung von 24 1/2 Millionen zur Bestreitung seiner Ausgaben an Preußen herantritt. Ohne diese Forderung wäre eine Anleihe nicht nöthig und es würden dann noch einige weitere Bedürfnisse, die jetzt zurückgestellt werden müssen, befriedigt werden können.

Aus diesen Thatsachen ergiebt sich klar und deutlich, daß die weitere Beschaffung von Reichseinnahmen eine unabwendbare Nothwendigkeit ist. Schon bei der Berathung des vorigen Budgets wies der Finanzminister darauf hin, daß vermehrte Bedürfnisse des Reichs wie Preußens, die nicht zurückdrängen sind und sich von selbst bei der natürlichen Fortentwicklung der Gemeinwesen ergeben, leicht wieder in dem preussischen Budget ein Mißverhältnis entstehen lassen können. Dieses Mißverhältnis wird schon jetzt fühlbar, wo es sich allein um die Deckung fortlaufender Bedürfnisse handelt, von den weiteren dringenden Anforderungen einer Erleichterung der Communal- und anderer Lasten sowie der Erhöhung der Beamtenbesoldungen ganz zu geschweigen. Weshalb wir an diesen Punkt gekommen sind, ist Niemandem ein Geheimniß: der vorige Reichstag hat nicht einen einzigen Schritt zur Erschließung weiterer Einnahmequellen gethan, obwohl — wie die Regierung wiederholt betonte — die Nothwendigkeit hierzu für jeden einsichtigen Politiker auf der Hand lag.

Der Finanzminister hat denn auch mit allem Nachdruck aus Anlaß des jetzt wiederum entstehenden, durch eine Anleihe zu deckenden Deficits auf die Nothwendigkeit einer Vermehrung der indirecten Reichseinnahmen hingewiesen. Preußen allein kann aus seinen Mitteln ebenjowenig die Mehrbedürfnisse des Reichs decken, wie es eine Erleichterung der Communal- und Schullasten, die bei der wachsenden Bedrängniß der Landwirthschaft immer dringender wird, durchführen könnte. Jener Weg der Reichssteuerreform empfiehlt sich aber um so mehr, als er sich bereits in hohem Maße bewährt hat: nur ihm ist es zu danken, daß die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse Preußens an sich befriedigende sind, nur durch die Reichssteuerreform ist es möglich geworden, daß die früher dem Reich gezahlten Beiträge selbst in

dem neuen Etat bis auf 8 Millionen Mark für Preußen frei geworden sind, und daß 21 1/2 Million Mark Steuern erlassen werden konnten.

Angeichts dieser Thatsachen von einem „Fiasco“ der Reichsfinanzpolitik zu sprechen, ist ein absolut unverständlicher Vorwurf, zu dem am wenigsten die Partei berechtigt ist, deren Einfluß es bisher gelang, die weitere Entwicklung dieser Politik lahmzulegen. Ohne diesen Hemmschuh würde heute weder ein Deficit im Reich vorhanden, noch eine Anleihe für Preußen nöthig sein. Wenn sich irgend etwas aus der gegenwärtigen Finanzlage ergiebt, so ist es der Beweis, daß die fortschrittlich-freisinnige Opposition allein an den gegenwärtig auftauchenden, wenn auch noch nicht bedrohlichen Mißverhältnissen Schuld ist. Damit diese keinen drohenden Charakter annehmen, werden sich die anderen Parteien dazu entschließen müssen, das zu thun, was die Fortschrittler bisher zu verhindern gewußt haben.

Militär-Gottesdienste.

Die am vorigen Sonnabend (17. Januar) geführte Reichstagsverhandlung, betr. den Neubau einer Garnisonkirche zu Meisse ist von dem Abg. G. Richter zu einer Kritik des Kirchenbesuchs der Soldaten benutzt worden, bei welcher der genannte fortschrittliche Redner auch nach Meinung ihm näher stehender Politiker eine entschiedene Niederlage erfahren hat. Wo, wie bei uns, die Mehrzahl aller Männer durch die Armee gegangen ist, haben sich über militärische Disciplin, kameradschaftliches Zusammenleben und soldatische Erziehung seit so langer Zeit feststehende Begriffe gebildet, daß das A-B-C derselben Jedermann geläufig ist, und daß Versuche, an den Grundlagen des Heerwesens zu rütteln, regelmäßig auf ihre Urheber zurückfallen. Herr Richter hat in diesem Stücke Erfahrungen gemacht, die geradezu verwunderlich erscheinen lassen, daß er noch nicht müde geworden, immer wieder auf ein Feld zurückzukehren, wo ihm Lorbeeren einmal nicht beschieden sind. Seine alljährlich gehaltenen Reden über militärische Materien nehmen regelmäßig dasselbe Ende. Einerlei, ob gegen den Besuch bestimmter Wirthshäuser gerichtete Verbote, Vorschriften über Zeitungslectüre oder über die Verwendung der Musikcorps bei Festlichkeiten zur Sprache gebracht werden — Herr Richter zieht sich, so oft er von dergleichen Dingen redet, Abweisungen zu, für welche der Bravoruf einzelner naher Freunde keine oder nur ungenügende Entschädigung bietet.

Dieses Mal war ein ernsterer Gegenstand, der Kirchenbesuch der Soldaten zur Sprache gebracht und von dem unermülichen Redner und einigen anderen Abgeordneten zu Ausführungen über die Freiheit des religiösen Gewissens und der religiösen Anschauungen benutzt worden, wie sie längst in jedem Lesebuch für Schüler der mittleren Klassen zu finden sind. Als ob darüber, daß religiöse Meinungen sich nicht befehlen lassen und daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, vernünftiger Weise überhaupt gestritten werden könne, wurden Sentenzen zum Besten gegeben, die mit der Sache selbst nicht das Geringste zu thun hatten. Denn darum allein handelte es sich, daß der Kirchenbesuch der Soldaten ein Stück der militärischen Erziehung bildet, und daß die Gemeinsamkeit des soldatischen Lebens und seiner Ordnungen die Möglichkeit ausschließt, dem Belieben des Einzelnen zu überlassen, ob er an den für die Gesamtheit bestehenden Einrichtungen Theil nehmen will oder nicht. Niemand wird bestreiten, daß eine Armee, für welche der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nicht vorgesehen wäre, den Namen einer christlichen, ja einer civilisirten nicht verdienen würde. Gehört der Kirchenbesuch aber in den Rahmen des Soldatenlebens hinein, so kann er nur ein gemeinsamer sein, weil die gesammte äußere Existenz